

Sitzungsvorlage DS 2013/270

Erster Bürgermeister
Hans Georg Kraus
(Stand: **10.09.2013**)

Mitwirkung:
Stiftung Heilig-Geist-Spital

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 30.09.2013

**Oberschwaben Klinik GmbH
- Zuständigkeitsregelungen**

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung gem. § 11 Abs. 1, Ziff. 12 des Gesellschaftsvertrages die Entscheidung über den Abschluss von Tarifverträgen dem Aufsichtsrat der Oberschwaben Klinik GmbH zu übertragen.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Oberschwabenklinik zählt zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung die Festlegung der Maßnahmen, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist (§ 11 Abs1, Ziffer 12).

Die aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Zukunftstarifvertrages der Oberschwabenklinik zeigen, dass es sich bei dem Abschluss eines Tarifvertrages um eine zentrale Entscheidung für das Unternehmen handelt. Die Verwaltung schlägt daher im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der OSK vor, diese Entscheidung künftig dem Aufsichtsrat zu übertragen.

Bisher lag diese Entscheidungsbefugnis bei der Geschäftsführung.